

PFARRE UND DEKANAT

Pfarre im Kirchenrecht

Im Kirchenrecht wird eine Pfarrei beschrieben als „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird“. (CIC 515 § 1)

Geschichtliches

Das Christentum hatte zunächst in Städten Fuß gefasst. Die Bischöfe sandten aber auch Priester und Diakone hinaus aufs Land. Bald bildeten sich dort feste und dauerhafte Seelsorgezentren. Diese wurden damals mit dem griechischen Wort Paroikia (= Aufenthalt in der Fremde) bezeichnet (Pfarre).

So begann sich bald schon die Kirche als Ortsgemeinde zu verwirklichen, wo sie mit lokalen Konkretheiten in Verbindung trat. Vor allem in der Liturgie wurden Familien, Vertreter unterschiedlicher Berufe und Schichten und verschiedene politische Meinungen zusammengeführt. Die aus dem Gottesdienst erfahrene Einheit der Menschen sollte sich im Leben des Alltags fortsetzen. Der Pfarrer bekommt hier besonders die Aufgabe, den Dienst der Einheit zu verwirklichen; er soll die verschiedenen Gruppen zur Einheit im Geist Christi zusammenführen.

Das konkrete Leben der Kirche ist heute territorial in Pfarren verfasst. Ein **Pfarrer leitet die Pfarre** (manchmal mit einem Kaplan als Helfer). In die Leitung ist das Volk Gottes eingebunden durch gewählte Vertreter, die im Pfarrgemeinderat das Leben der Pfarre beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

Wegen Priestermangels kann einem Pfarrer die Seelsorge für mehrere Pfarreien übertragen werden (can 526 § 1, 2. HS, 534 § 2). Dies stellt faktisch die Gründung eines Pfarrverbandes (Seelsorgeeinheit) dar und ist eine Sonderform der pfarrlichen Seelsorgorganisation.

Der Pfarrgemeinderat (PGR)



Der PGR unterstützt mitverantwortlich den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre. Im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung berät und beschließt er über das pfarrliche Leben und sorgt zusammen mit dem Pfarrer für die Durchführung der Be-

schlüsse. Er fördert und koordiniert die apostolische Arbeit in der Pfarrgemeinde, besonders hinsichtlich ihrer Gruppen und Bewegungen, und sorgt für deren Information. Der Pfarrer ist Vorsitzender des PGR. Der PGR wählt einen Laien zum **geschäftsführenden Vorsitzenden**, dieser vertritt die Pfarre im Dekanatsrat.

Die **Mindestgröße** des PGR ist 7 Mitglieder (die tatsächliche Zusammensetzung hängt von der Größe der Pfarre ab). Die Funktionsdauer beträgt 5 Jahre.

Der PGR soll wenigstens einmal jährlich zu einer **Pfarrversammlung** einladen und ihr einen Tätigkeitsbericht geben und Rechenschaft ablegen oder ihr eine entsprechende Information über seine Tätigkeit geben.

Wahlberechtigt ist jeder Getaufte und Gefirmte der Pfarre ab dem 14. Lebensjahr.

Der PGR kann **Ausschüsse** einsetzen. Von besonderer Bedeutung ist der **Wirtschaftsrat** (Verwaltungs- und Finanzausschuss). Er verwaltet unter dem Vorsitz des Pfarrers das Vermögen der Pfarre.

Weitere Ausschüsse:

Fachausschuss für Liturgie; - für Verkündigung und Gemeindekatechese; - für Soziales und Caritatives; - für Jugendpastoral; - für Kinderpastoral; - für Erwachsenenbildung; - für Ehe und Familie; - für Weltkirche, Mission und Entwicklung; - für Öffentlichkeitsarbeit; - für Tourismus; u.a. je nach Bedürfnissen der Pfarren.

Der Pfarrverbandsrat

Alle Pfarren, die vom selben Pfarrer geleitet werden, bilden einen Pfarrverband. Das pastorale Gremium des Pfarrverbandes ist der Pfarrverbandsrat.

Ziel und Aufgabe: es unterstützt verantwortlich den Pfarrer bei der Leitung des Pfarrverbandes.

- Planung und Koordination der Pastoral im Pfarrverband (Glaubensverkündigung, Liturgie, Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft),

- Förderung der Zusammengehörigkeit im Pfarrverband. Der Pfarrverbandsrat besteht aus dem Pfarrer, alle mit Dekret zur Seelsorge im Pfarrverband bestellten Personen, gewählte, delegierte und kooptierte Mitglieder des Pfarrverbandes.

Er kann auch aus den PGR-Vorständen der Pfarren des Pfarrverbandes gebildet werden.

Die Katholische Aktion (KA)

Die KA ist eine Laienorganisation, der Priester als geistliche Assistenten an die Seite gestellt sind.

- Katholische Männerbewegung KMB
- Katholische Frauenbewegung KFB

Junge Kirche - Katholische Jugend

Für die Jugendlichen der Pfarre gibt es in den meisten Pfarren die Katholische Jugend. Aus der Firmung erwächst für die Kirche die Aufgabe, den Jugendlichen in der Kirche einen Ermöglichungsraum für das Christsein zu schaffen. In Gruppen und in verschiedenen Aktionen wird von Verantwortlichen versucht, Kirche und Nachfolge Jesu zu verwirklichen. .

Hauskirche - Familie

Kirche lebt und verwirklicht sich zuerst in der kleinsten Einheit der Gesellschaft. So war das antike Haus der erste Ort, in dem sich christliche Gemeinde bildete. Die Taufe war der Gründungsakt und Mittelpunkt dieser Hausgemeinden. Die Versammlungen der Christen und die Mahlgemeinschaft wurde zunächst vom Hausvater geleitet. Heute hat man der Hauskirche wieder ein großes Gewicht beigemessen. Sie ist der erste Ort der Glaubensvermittlung (religiöse Erziehung) und der Ort des Zeugnisses für das christliche Leben. Ausdruck findet der Glaube in den Feiern der Familie. Grundlage für das Kirchesein der Familie ist das Wort Jesu: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Information zu deiner Heimatpfarre findest Du im Internet auf der Homepage deiner Heimatpfarre

Das Dekanat

Vom griech. deka (=zehn); kirchliches Verwaltungsgebiet von etwa 10 Pfarreien, dem **der Dechant** vorsteht. Der Dechant (ein Pfarrer des Dekanates) sorgt dafür, dass die Anliegen der Diözese in den Pfarren beobachtet werden. Er vertritt die Priester auch dem Bischof gegenüber. Ihm obliegt auch die Einführung eines neuen Pfarrers, die Leitung der Pastoral Konferenzen, die Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Sorge um kranke Priester. Ist eine Pfarre vorübergehend ohne Pfarrer, leitet er sie. Er wird durch die Pastoral Konferenz gewählt.

Dem Dechant helfen der **Dekanatsrat**, Kapläne und Pastoralassistenten, die bestimmte Aufgaben übernehmen. (Dekanatsjugendseelsorger, Jungscharkaplan).

Der **Dekanatsrat** ist das mitbestimmende Laiengremium auf Dekanats Ebene, wie der PGR in der Pfarre. Der Dechant ist Vorsitzender; die geschäftsführenden Vorsitzenden des PGR des Dekanates sind Mitglieder, ebenso kooptierte Mitglieder wichtiger Organisationen des Dekanates (KMB, KFB, KJ, KJS).

Ein weiteres Gremium auf Dekanats Ebene ist die **Pastoral Konferenz** (alle Priester des Dekanates).

Die Dekanate in der Oststeiermark

